EU-Netzwerk der Arbeitsagenturen stärken: Fokus auf Kernauftrag, Mehrwert sichern

Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung des Beschlusses über das PES-Netzwerk (COM(2026) 563 final)

November 2026

Zusammenfassung

Die BDA unterstützt die von der EU-Kommission vorgeschlagene dauerhafte Fortführung des europäischen Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (PES-Netzwerk) über 2027 hinaus. Das Netzwerk hat sich als wertvolle Plattform für Benchlearning, Wissensaustausch und die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen etabliert.

- Der Kommissionsvorschlag setzt zu Recht auf Kontinuität, erweitert das Mandat des Netzwerks jedoch zugleich. Die neu vorgesehenen Erweiterungen müssen aber klar an den praxisorientierten Kernauftrag des Netzwerks gebunden bleiben: den Austausch von Erfahrungen, gegenseitiges Lernen, Benchlearning sowie die Unterstützung der Modernisierung und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Im Mittelpunkt müssen konkrete Verbesserungen der Arbeitsvermittlung, der Servicequalität und der Verwaltungspraxis stehen. Neue Ziele, Initiativen oder Änderungen an den Leistungsvergleichsindikatoren dürfen nur verfolgt werden, wenn sie unmittelbar zum Kernauftrag des Netzwerks beitragen und einen nachweisbaren Mehrwert für die Arbeitsverwaltungen schaffen.
- Das Netzwerk sollte nicht auf eigenständige politische Steuerungsaufgaben ausgeweitet werden. Politische Zielsetzungen müssen weiterhin in den dafür vorgesehenen europäischen und nationalen Verfahren unter Beteiligung der Sozialpartner festgelegt werden.
- Die positiven Erfahrungen mit dem Benchlearning-Prozess zeigen, dass das Netzwerk einen wichtigen Beitrag zur Leistungsverbesserung der nationalen Arbeitsverwaltungen leisten kann. Das Benchlearning sollte konsequent praxisnah weiterentwickelt werden.
- Der strukturierte Austausch guter Praxis, die gegenseitige Unterstützung bei Reformprozessen sowie die Förderung von Innovationen und Digitalisierung schaffen einen konkreten Mehrwert für Arbeitsverwaltungen, Arbeitgeber und Arbeitsuchende. Dieser Austausch muss weiterhin im Mittelpunkt des Netzwerks stehen.

- Die Sozialpartner sollten frühzeitig in die Arbeit des PES-Netzwerks einbezogen werden. Bewährte nationale Beteiligungsmodelle müssen dabei gewahrt bleiben.
- Die Aktivitäten des Netzwerks sollten regelmäßig auf ihren konkreten Mehrwert und mögliche Doppelstrukturen zu bestehenden europäischen Instrumenten überprüft werden.

Im Einzelnen

Dauerhafte Fortführung mit klarem Kernauftrag verbinden

Die BDA unterstützt die dauerhafte Fortführung des PES-Netzwerks über 2027 hinaus. Es sind jedoch Änderungen am Kommissionsvorschlag erforderlich, um den Kernauftrag des Netzwerks klar zu sichern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die vorgeschlagene Ausweitung in Artikel 3 auf die Umsetzung der „Politiken der Union". Der Auftrag des Netzwerks sollte weiterhin auf die Umsetzung der EU-Beschäftigungspolitik begrenzt bleiben. Die neuen Aufgaben nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben h und i müssen ausdrücklich an den fachlichen Kernauftrag, die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit und einen nachweisbaren praktischen Mehrwert für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen gebunden werden. Die Tätigkeit des Netzwerks sollte sich weiterhin auf Zusammenarbeit, gegenseitiges Lernen, Benchlearning sowie die Unterstützung leistungsfähiger öffentlicher Arbeitsverwaltungen konzentrieren. Neue Ziele, Initiativen oder Änderungen an den Leistungsvergleichsindikatoren sollten einen klaren Bezug zu diesem Mandat aufweisen und einen nachweisbaren Mehrwert für die praktische Arbeit der Arbeitsverwaltungen schaffen.

Keine politische Steuerungsrolle für das PES-Netzwerk

Das PES-Netzwerk sollte nicht zu einem eigenständigen arbeitsmarktpolitischen Steuerungs- oder Interessenakteur weiterentwickelt werden. Es würde seinen Charakter als fachliches Kooperationsnetzwerk verändern und die klare Trennung zwischen fachlichem Austausch und politischer Entscheidungsfindung verwischen. Politische Zielsetzungen sind weiterhin von den hierfür zuständigen Institutionen unter angemessener Beteiligung der Sozialpartner festzulegen.

Benchlearning konsequent weiterentwickeln

Das Benchlearning ist das Herzstück des PES-Netzwerks. Es verbindet den Vergleich von Leistungsfähigkeit und Servicequalität mit dem gegenseitigen Lernen. Dieses Instrument sollte auch nach der Überarbeitung des Beschlusses gestärkt und konsequent praxisnah ausgerichtet werden. Der nach Artikel 4 Absatz 2 vorgesehene neue Monitoringrahmen sollte den praktischen Nutzen des Benchlearning abbilden und möglichst auf vorhandenen Daten aufbauen. Empfehlungen müssen die unterschiedlichen nationalen Strukturen achten und den Arbeitsverwaltungen ausreichend Spielraum für passende Lösungen lassen.

Ergebnisoffenen Austausch sichern

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, operative Zusammenarbeit und gemeinsame Ansätze der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu entwickeln und zu erproben. Dies kann den ergebnisoffenen, fachlichen Austausch sinnvoll ergänzen, muss aber freiwillig, evidenzbasiert und unmittelbar arbeitsmarktbezogen bleiben. Im Mittelpunkt sollten nachweislich wirksame Ansätze stehen. Das Netzwerk sollte den Austausch über wirksame Vermittlung, Fachkräftesicherung, Qualifizierung, Digitalisierung und grenzüberschreitende Mobilität vertiefen. Erfolgreiche Instrumente und Verfahren sollten schneller verbreitet und für andere Arbeitsverwaltungen nutzbar gemacht werden. Zugleich sollte die neue Möglichkeit operativer Zusammenarbeit genutzt werden, um einen permanenten Krisenmechanismus zu verankern, der eine schnelle Lagebeurteilung, den Austausch über wirksame Maßnahmen, koordinierte Unterstützung sowie gemeinsame Szenarioanalysen ermöglicht. Da die Arbeitsverwaltungen ihre Leistungen zunehmend digitalisieren, automatisieren und KI einsetzen, stehen sie oft vor ähnlichen sowohl rechtlichen als auch praktischen Herausforderungen. Dieses Thema sollte daher vertieft für den Austausch, gemeinsame Pilotprojekte und das gegenseitige Lernen genutzt werden.

Sozialpartner frühzeitig und ausgewogen beteiligen

Die in Artikel 5 vorgesehene Zusammenarbeit mit relevanten Arbeitsmarktakteuren ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Sozialpartner sollten dabei frühzeitig und ausgewogen in relevante Arbeiten, gemeinsame Ansätze und Pilotprojekte des PES-Netzwerks einbezogen werden. Ihre Beteiligung stärkt den Praxisbezug und verbessert die Qualität der Ergebnisse. Zugleich müssen bewährte nationale Beteiligungsmodelle wie die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit gewahrt bleiben.

Doppelstrukturen vermeiden und Mandat wirksam evaluieren

Bei der in Artikel 10 vorgesehenen Evaluation alle sechs Jahre sollte insbesondere geprüft werden, ob die Aktivitäten des Netzwerks weiterhin einen konkreten Mehrwert für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen schaffen, mit dem Kernauftrag des Netzwerks vereinbar sind und keine Doppelstrukturen zu bestehenden europäischen Instrumenten entstehen lassen. Dies gilt besonders für die nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe i vorgesehene operative Zusammenarbeit mit EURES, EESSI, Europass und dem EU-Talentpool sowie für die Zusammenarbeit mit der Europäischen Arbeitsbehörde. Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar voneinander abgegrenzt bleiben. Positiv ist, dass die Berichte des Netzwerks und seiner Mitglieder künftig nur noch alle zwei Jahre vorgelegt werden sollen. Der neue Monitoringrahmen darf diese Entlastung nicht durch zusätzliche Anforderungen wieder aufheben.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung EU, Internationales, Wirtschaft
T +49 30 2033-1900
eu@arbeitgeber.de

EU-Transparenzregister: 7749519702-29

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.